

VERBINDLICHE ANMELDUNG zum Seminar

DGB Bildungswerk Bayern e.V. Per FAX Nr.: ☎ 089 - 55 93 36 61
✉ seminare@bildungswerk-bayern.de

Neumarkter Straße 22
81673 München

Um eine korrekte Rechnungsstellung zu ermöglichen, bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen!

Betrieb/Dienststelle: _____

Für Fragen zuständig: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____

Thema: Einführung in das Bayerische Personalvertretungsgesetz (BayPVG)
Ort: Online-Schulung
Termin: 20.09.2021 bis 24.09.2021
Sem-Nr: 470-267-2021/WSF

Name, Vorname	Privatanschrift	PLZ, Ort	

*) bitte unbedingt ankreuzen!

Ich erkläre mich hiermit mit der elektronischen Speicherung meiner Daten für ausschließliche Zwecke der Seminarartigkeit des DGB-Bildungswerks Bayern einverstanden. Eine anderweitige Verwendung oder Weitergabe der Daten an Dritte wird ausgeschlossen.

Freistellung erfolgt nach: BayPVG

Teilnehmerbeitrag:

Seminargebühr (pro Tag 193,00)	965,00 €
Gesamt	965,00 €

Tagungsort:
Raum München
Wird noch bekannt gegeben

Termin:

Montag, 20. September 2021 bis
Freitag, 24. September 2021

Jeweils von 9.00 – 17.00 Uhr

Seminarnummer:

470-267-2021/WSF

Anmeldeschluss:

14.09.2021

Hinweis:

Sollten die Umstände eine Durchführung von Präsenzveranstaltungen nicht erlauben, dann wird das Seminar in eine Online-Schulung umgewandelt.

Wir bitten um Anmeldung per Mail an:
seminare@bildungswerk-bayern.de



in Zusammenarbeit mit

Gewerkschaft Erziehung und
Wissenschaft Bayern
Neumarkter Str. 22
81673 München



S E M I N A R
für
Personalratsmitglieder
nach Art. 46 Abs. 5 BayPVG

Einführung in das Bayerische **Personalvertretungsgesetz** **(BayPVG)**

20.09.2021 bis 24.09.2021

Seminarnummer
470-267-2021/WSF

DGB Bildungswerk Bayern e.V.

Neumarkter Straße 22, 81673 München
☎ 089 - 55 93 36 50, ☎ 089 - 55 93 36 61
✉ seminare@bildungswerk-bayern.de
www.bildungswerk-bayern.de

Seminarinhalt:

Montag, 20.09.2021 von 9.00 bis 17.00 Uhr
Kennenlernen, Vorstellen des Seminarablaufs, Aufbau kommunaler Schulträger und deren Personalvertretungen, kurze Einführung ins Beamten- und Tarifrecht

Dienstag, 21.09.2021 von 9.00 bis 17.00 Uhr
Klärung offener Fragen
Aufgaben des Personalrates, Beschlussfassung im Personalrat, Interessenverbände in der Dienststelle, Rechtsstellung der PR-Mitglieder, Aufgaben des/der PR-Vorsitzenden

Mittwoch, 22.09.2021 von 9.00 bis 17.00 Uhr
Klärung offener Fragen
Grundsätze der Personalratsarbeit, Beteiligungsrechte und Gerichtsverfahren Personalversammlung und Monatsgespräche

Donnerstag, 23.09.2021 von 9.00 bis 17.00 Uhr
Klärung offener Fragen
Vertiefung: Mitbestimmungs- und Mitwirkungsverfahren Zuständigkeiten der Stufenvertretungen Lehrerarbeitszeit / Teilzeit / Mehrarbeit Grundsätze des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Freitag, 24.09.2021 von 9.00 bis 17.00 Uhr
Klärung offener Fragen
Schwerbehindertenvertretung und Personalrat
IT und Datenschutz bei der LHM
Zusammenfassung, offene Fragen, Reflexion, Seminar-kritik

Referent:

Alexander Lungmus

Mit der Geschäftsleitung des RBS ist abgesprochen, dass neu gewählte PR-Mitglieder auch schon vor Beginn ihrer Amtszeit am 1.8.2021 an einer Grundschulung teilnehmen können, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Das Wahlergebnis steht fest, die konstituierende Sitzung des neuen PR hat stattgefunden und in dieser Sitzung wurde die Entsendung zu dieser Schulung beschlossen.

Bitte denkt also daran Entsendungsbeschlüsse für die Grundschulung zu fassen und weist eure Schul- / Dienststellenleitung darauf hin, dass das RBS über GL 2 (Leitung Hr. Nöninger) zentral abrechnen kann! Das Verfahren dazu erläutern wir euch beim Seminar bzw. mit der Rechnung. Es sollte eigentlich auch schon im Finanzwiki auf Wilma eingestellt sein.

Die Grundschulung umfasst nach Art. 46 Abs. 5 BayPVG mindestens 5 Tage.

Alle Teilnehmer*innen erhalten eine kommentierte Fassung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes.

Sollten Sie Interesse an dem Seminar haben, bitten wir nach ordnungsgemäßem Entsendungsbeschluss um schriftliche Anmeldung. Jedes ordentliche Mitglied des Gremiums hat einen Anspruch auf die Teilnahme an dieser Schulung, unter bestimmten Voraussetzungen auch die ersten Ersatzmitglieder.

Die Kosten für die Teilnahme hat der Arbeitgeber gemäß Art. 46 Abs. 5 BayPVG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 1 BayPVG zu tragen. Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Teilnahmevoraussetzungen für **Personalratsmitglieder** sind ein ordnungsgemäßer Entsendungsbeschluss des Gremiums sowie die Freistellungs- und Kostenübernahmeerklärung der Dienststellenleitung.